

## 8. Kollektive Aggressivität – Kollektive Gewalt

---

Es ist Dezember und es fällt leichter Nieselregen, als die Polizist:innen der Bereitschaftspolizei sich für einen Einsatz zu einem Fußballspiel bereit machen. Der Leiter der Hundertschaft, die ich heute begleite, blickt mit einem leichten Lächeln zum Himmel. Eine sehr gute Situation sei der Regen, »weil dann die Leute tendenziell keinen Ärger machen«.

FN-32095

Das Wetter gilt in der Bereitschaftspolizei als ein lagebestimmender Faktor, der einen erheblichen Einfluss auf die Stimmung der Akteure haben kann und damit auch zu einem wesentlichen Aspekt in der erwarteten Interaktionsdynamik wird.<sup>1</sup> Kälte und Nässe gelten bei den Polizist:innen als günstige Kontextfaktoren, die dazu führen, dass Fußballfans oder Demonstrierende eher frustriert sind und schnell nach Hause wollen. Damit, so sagen sie, sinke die Wahrscheinlichkeit auf eskalierende Dynamiken, zumindest, schränken sie ein, wenn es sich nicht um militante und gewaltbereite Gruppen handelt. Denen sei auch das Wetter egal (FN-32095). Witterungsverhältnisse und ihr (vermuteter) Einfluss auf die Stimmung von Demonstrant:innen oder Fußballfans bildeten einen für mich überraschenden Aspekt in der polizeilichen Lageeinschätzung von Einsätzen, der für die Polizist:innen jedoch stets präsent war. Leichter Regen, strömender Regen, strahlende Sonne, glühende Hitze, starker Wind oder ein lauer Windstoß – fast alle Witterungen wurden von den Polizist:innen hinsichtlich ihres möglichen Einflusses auf den Verlauf des kommenden Einsatzes hin geprüft. Dabei versuchten die Polizist:innen vor allem einzuschätzen, inwiefern diese Kontextfaktoren auf die affektiven Dynamiken der

---

1 In der Schutzpolizei spielte das Wetter eine eher untergeordnete Rolle, lediglich bei sehr starkem Regen und/oder Gewitter erwarteten die Polizist:innen weniger Schlägereien in der Öffentlichkeit, weil sich bei solchem Wetter weniger Personen draußen aufhalten.

Menge und vor allem auf die Stimmung von Fußballfans oder Demonstrierenden wirken.<sup>2</sup> Selbst während des Einsatzes betrachten sie die Menge vor sich daher immer wieder kritisch und versuchten herauszufinden, welche Stimmung dort vorherrsche und ob eventuelle Veränderungen Gewalthandlungen des Gegenübers ankündigen könnten.

Die Bereitschaftspolizeien der Länder fungieren als geschlossene Einheiten, die als organisierte und strukturierte Masse vor allem mit dem Policing von Mengen betraut sind, d.h. sie agieren in Hundertschaften, Zügen, Gruppen und/oder Trupps und werden vornehmlich bei Großveranstaltungen wie Demonstrationen oder bei Fußballspielen eingesetzt.<sup>3</sup> Während für Polizist:innen im Streifendienst die Emotionalität einzelner Akteure relevant ist, richten sich die Maßnahmen der Bereitschaftspolizei daher vor allem auf die (potenzielle) Emotionalität der Masse.<sup>4</sup> Räumliche Begrenzungen durch Gitter, einen Polizeikessel, eine enge polizeiliche Seitenbegleitung, aber auch die (sichtbare) Präsenz polizeilicher Technik (wie Wasserwerfer) oder der Einsatz von Überwachungsmaßnahmen durch bspw. Drohnen sind daher nicht nur Maßnahmen, die Bewegungen von Personengruppen kontrollieren, sondern die auch der Einhegung und Begrenzung von Emotionen dienen. Der britische Forscher Illan rua Wall hat derartige Praktiken als »atmotechnics« (Wall 2019) bezeichnet und meint damit Techniken, die dazu dienen *affektive Atmosphären* zu schaffen, zu verwalten oder zu verändern (vgl. ebd.: 5). Wall schließt damit an Theorien der *affective studies* an (vgl. Ahmed 2014; Brennan 2004; Massumi 2016), wonach Affekte als etwas begriffen werden, das zwischen Körpern zirkuliert und jene Körper ebenso affiziert werden, wie sie auch andere affizieren: »Affects can be, and are attached to things, people, ideas, sensations, relations, activities, ambitions, institutions, and any number of other things« (Sedgwick 2003: 19). In diesem Sinne entstehen in Massen affektive Atmosphären, die durch verschiedene Praktiken hergestellt werden.<sup>5</sup> Doch selbst wenn Atmosphären produziert werden können, bedeutet das

- 
- 2 Witterungsverhältnisse sind in diesem Kontext nur ein kleiner Faktor durch den versucht wird, die erwartete Stimmung von Mengen zu erfassen. Andere Faktoren sind bspw. das Ergebnis eines Fußballspiels (Wird das Spiel gewonnen oder verloren? Geht es um den Auf- oder Abstieg des Vereins?) oder die politische Rahmung einer Veranstaltung. Handelt es sich um eine Gegenveranstaltung zu einem neonazistischen Aufmarsch, wird die Stimmung bereits als generell aggressiver eingeschätzt, als dies bspw. bei einer Kundgebung für einen ›bunten Kiez‹ der Fall ist.
  - 3 Die Struktur der Bereitschaftspolizei orientiert sich stark an einem militärischen Aufbau. Die sogenannten Einsatzhundertschaften (EHu) bestehen aus etwa 80 bis 120 Personen und sind in weitere Arbeitseinheiten untergliedert. Eine Hundertschaft besteht daher aus mehreren Zügen (je etwa 35 Personen), diese wiederum aus mehreren Gruppen (je etwa 10 Personen) und Trupps (je etwa 5 Personen).
  - 4 Auch Wissenschaftler:innen haben sich dem Thema von Emotionalität von Mengen und einer potenziellen Eskalation angenommen. So versuchte 2015 ein Forschungsprojekt unter Leitung des Soziologen Jo Reichertz auf Basis von Feldforschungen und Videoauswertungen sowie in Kooperation mit Softwareentwickler:innen ein videobasiertes Verfahren zu entwickeln, das eine automatisierte oder teilautomatisierte Früherkennung von potenziell eskalativen Situationen aufgrund der Analyse von Emotionen in Gruppen ermöglicht. Das Projekt war nicht erfolgreich (vgl. Reichertz/Keyzers 2018).
  - 5 Die Herstellung emotionaler Atmosphären wurde aus kulturalanalytischer Perspektive bspw. für die Gemütlichkeit (vgl. Schmidt-Lauber 2003) und das Alb-Glück beim Wandern (vgl. Weith 2014) erforscht.

nicht, dass diese »automatisch auf jeden wirken und schon gar nicht in der gleichen Weise« (Scheer 2012: 17).

Für die Arbeit der Bereitschaftspolizeien werden affektive Atmosphären sowie (mobilisierende) Emotionspraktiken vor allem in zwei Richtungen relevant: zum einen bedient sich die Polizei im Policing von Menschenmengen verschiedener Techniken, um einen Einfluss auf die emotionalen Dynamiken der Menge auszuüben und so eine Kontrolle über die Bewegungen der Masse zu erhalten. Diese sogenannten Atmotechniken zielen darauf, affektive Atmosphären zu modifizieren, um das Verhalten einer Menschenmenge zu verändern, zu unterbrechen oder zu koordinieren – und so die Kontrolle über Körper oder Raum (wieder) zu erlangen (vgl. Wall 2019: 7). Sie sind Teil eines polizeilichen Affektmanagements, das sich weniger an der Emotionalität des *Einzelnen* als vielmehr an der Emotionalität der *Masse* ausrichtet, und vor allem versucht kollektive Aggressivitäten oder Gewalthandlungen einzuhegen. Zum anderen wirken Emotionspraktiken nicht nur auf die Emotionalität von Personengruppen wie Demonstrierenden oder Fußballfans, sondern auch auf die Polizist:innen selbst. So wirkt bspw. das rhythmische Schlagen von Schlagstöcken auf Schutzschilde nicht nur (bedrohlich) auf Demonstrierende und soll diese zum Rückzug bewegen, sondern es wirkt zugleich vergemeinschaftend auf die Gruppe der Polizist:innen: »The rhythmic noise was supposed to steel the police against the protestors and valourise their sense of themselves« (Wall 2018: 8). Affektive Atmosphären werden bewusst oder unbewusst von Polizist:innen produziert und werden zugleich von diesen erfahren. Weil Bereitschaftspolizist:innen vor allem kollektiv handeln und sich in rhythmisierten und in eintrainierten Formationen gemeinsam bewegen, lässt sich so auch ein vor allem Aggressivität mobilisierender und durch das gemeinsame Aggressivitäts- und Gewalthandeln emotional vergemeinschaftender Effekt beobachten. Dabei spielen narrative Rahmungen von Ereignissen ebenso eine Rolle, wie das gemeinsame sinnliche und körperliche Erleben im kollektiven Handeln selbst.

## Polizeiliches Affektmanagement

Das Fanverhältnis beider Vereine wird als **rivalisierend** eingeschätzt.

Diese Begegnung wurde [...] als Spiel mit erhöhtem Risiko eingestuft.

Im Rahmen der Erkenntnisgewinnung durch die szenekundigen Beamten [...], den fankundigen Beamten der Bundespolizei sowie dem Fan- Beauftragten [...] wird eingeschätzt, dass ca. **1500** Fans des [Fußballvereins] nach [Stadt] reisen könnten. Hierunter können sich ca. **150–200** Personen der Kategorie B sowie **30–40** Personen C befinden.

Fanverhalten Gästefans: Während der Anreisephase wird relativ wenig Alkohol konsumiert. Das Verhalten in dieser Anreisephase ist eher ruhig. Weisungen der Polizeikräfte werden in der Regel befolgt. Die Fans sind lenk- und leitbar.

Ausnahme:

Beim Aufeinandertreffen mit Fangruppierungen anderer Vereine (außer [...]) ist mit sofortiger verbaler bis körperlicher Auseinandersetzung zu rechnen. Bei polizeilichen Maßnahmen kommt es zur sofortigen Solidarisierung, mit Beleidigungen,

Körperverletzungen und Widerstände sind zu rechnen.

*Auszug aus einem Lagebericht, Bereitschaftspolizei, Markierungen im Original*

Woche für Woche werden bundesweit Fußballspiele aus verschiedenen Ligen von Hundertschaften der Bereitschaftspolizeien abgesichert. Vor allem die sogenannten Hochrisikospiele, bei denen rivalisierende Fußballvereine sowie deren Fans aufeinandertreffen und bei denen von einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer gewaltförmigen Auseinandersetzung ausgegangen wird, werden mit einer großen Menge an Personal und Technik begleitet.<sup>6</sup> Doch auch die anderen, weit weniger kritischen Spiele werden im Regelfall durch die Polizei abgesichert, Fans vom Bahnhof bis zum Stadion begleitet und die sichere Abreise auswärtiger Fans gewährleistet. Für die Polizist:innen sind diese Arbeitstage in der Regel von langen Phasen des Wartens geprägt – warten auf die Ankunft der Fußballfans, warten bis das Spiel vorbei ist, warten bis die Fans wieder abgereist sind. Gleichwohl gelten Fußballspiele als Einsätze, bei denen Polizist:innen mit überraschenden und teils exzessiven Gewalthandlungen rechnen – nicht nur dann, wenn es sich um ein Aufeinandertreffen zweier rivalisierender Fußballvereine und deren Fans handelt.

### Stimmung und Emotionalität der Menge

Anders als bei Streifenpolizist:innen, die über Funk eher kurzfristig einen Einsatzgrund sowie die grobe Beschreibung der Akteure erhalten, werden Bereitschaftspolizist:innen mit weit mehr zeitlichen Vorlauf darüber informiert, um welche Art Einsatz es sich handelt, auf welche Akteure sie treffen werden und wie sich die polizeiliche Gefahreinschätzung gestaltet. Im Regelfall wissen sie mindestens eine Woche vorher, für welche Fußballspiele oder Demonstrationen sie eingesetzt werden und was sie in etwa erwarten wird. Am Einsatztag selbst reihen sich die Polizeibeamt:innen zu Beginn ihres Dienstes auf dem Hof der Bereitschaftspolizei auf und erhalten dort von ihren Vorgesetzten die aktuellsten und wichtigsten Informationen über den bevorstehenden Einsatz.<sup>7</sup> Wie auch bei den Lageberichten selbst, liegt der Fokus der Informationsweitergabe dabei vorrangig darauf, ob und inwiefern der Einsatz gewaltförmig verlaufen wird. In dem eingangs

- 
- 6 Die regelmäßigen und teils sehr hohen Kosten für diese Polizeieinsätze sind seit Jahren Bestandteil kontroverser Diskussionen darüber, wer eigentlich diese Kosten zu tragen habe. Die Diskussion dreht sich vor allem um die Frage, ob der polizeiliche Einsatz bei derartigen kommerziellen Veranstaltungen allein aus Steuermitteln finanziert werden sollte. 2019 entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass Fußballvereine an den Kosten für den Polizeieinsatz beteiligt werden können.
- 7 Die Polizist:innen erhalten nie alle Informationen. Ihnen wird nur das Wissen mitgeteilt, was sie nach Ansicht der Leitung benötigen um sich angemessen auf den kommenden Einsatz vorzubereiten. Diese Art des hierarchisierten Informationszugangs ist Teil eines organisational hergestellten strategischen Nichtwissens, das sich auch im folgenden Einsatz selbst weiterträgt. In den Einsatzgruppen ist u.a. dadurch geregelt, wer Zugang zu welchen Funkkanälen hat, wer die Berechtigung hat, Funkprüche im Einsatz durchzuführen, und wer nach außen kommunizieren darf. Vor allem der Informationsfluss an die Öffentlichkeit ist in der Polizei stark reglementiert und in der Regel der Öffentlichkeitsarbeit und den Polizeisprecher:innen vorbehalten. Als während des G20-Gipfels einige Polizist:innen Bilder auf ihrem Instagram-Konto teilten, wurden sie danach gerügt, weil die Kommunikation nach außen die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit sei, nicht die der Einsatzbeamt:innen.

dargestellten Auszug eines Lageberichts über ein sogenanntes Hochrisikospiele zeigt sich dieser Fokus deutlich. Neben der Anzahl der Personen, mit denen die Polizei zu rechnen hat, steht vor allem die Einschätzung deren Gewaltbereitschaft (»bei Aufeinandertreffen [...] ist mit sofortiger verbaler bis körperlicher Auseinandersetzung zu rechnen«) sowie die Einschätzung möglicher Gewaltdynamiken (»Fans sind leit- und lenkbar«) im Fokus des polizeilichen Interesses. Daneben werden vor allem die Stellen, in denen Prognosen über die erwartete Gewalt formuliert sind, von den Beamt:innen nochmal explizit markiert.

In der Figuration von Fußballfans bedient sich die Polizei einer ähnlichen Einteilung wie bei Demonstrierenden. Während die Demonstrierenden in *rot*, *gelb* und *grün* eingeteilt werden, werden die hier erwarteten Fußballfans den Kategorien A, B und C zugeordnet. A-Fans gelten als »konsumorientierte, friedliche Fans, die [...] grundsätzlich friedlich sind«, die nur durch »vereinzelte, situationsabhängige, verbale (Beleidigungen) und eingeschränkt physische Aggressivitäten (Werfen kleiner Gegenstände)« für die Polizist:innen relevant werden, aber »kein Sicherheitsproblem« (Koch/Schmidt 2008: 38) darstellen. Dagegen wird B-Fans zugeschrieben, dass ihre »Stimmungslage und Verhalten aufgrund ihrer starken inneren Bindung und Beziehung zu ihrem Verein in hohem Maße vom Verlauf und Ausgang des Spiels sowie vom Auftreten der gegnerischen Fans abhängig sind«, zugleich gelten sie als »zumeist wenig rational, d.h. sie sind *vorwiegend emotional* bestimmt« (Koch/Schmidt 2008: 38, Hervorhebungen im Original). C-Fans, die für die Polizist:innen interessanteste Kategorie, gelten im Gegensatz dazu als »erlebnisorientierte, zur Gewalt entschlossene Fans«, die »*einzig und allein auf Randalen* (insbesondere Sachbeschädigungen und Körperverletzungen)« aus sind, die sich »in der Anonymität einer jugendlich modernen Kleidung, die keinerlei Bezug zur Fußballszenen vermuten lässt«, verstecken (ebd., Hervorhebungen im Original). Die Figurationen der *polizeilichen* *Gegenüber* im Fußball gleicht nicht nur durch die Dreiteilung den Figurationen bei Demonstrationen, sondern auch hinsichtlich ihrer zugeschriebenen Emotionalität. Während die Aggressivität von A-Fans als situativ und kontrolliert beschrieben wird und A-Fans damit analog dem *normalen Bürger* gerahmt werden,<sup>8</sup> wird den B-Fans zugeschrieben, sich anstecken zu lassen und daher vorwiegend emotional und »wenig rational« zu handeln. Zugleich werden C-Fans, ähnlich wie in der Figuration des *Schwarzen Blocks*, als Personen charakterisiert, die versuchen die Polizei durch ihre Optik zu täuschen, um strategisch und militant Gewalt auszuüben.

Entlang dieser kommunizierten Gefährlichkeitseinschätzung entwickelt sich der polizeiliche Umgang mit den Personengruppen wie auch die taktische Planung des Einsatzes. Für den Fußball bedeutet das vor allem die strategische Begleitung von Fans vom Bahnhof bis zum Stadion, wie auch der Einsatz von Schleusen und Gittern, durch die der Zufluss von Fans ins Stadion kontrolliert und koordiniert werden soll, um bspw. zu vermeiden, dass sich Heim- und Gästefans in der An- und Abreise begegnen. Ausgehend von der Prämisse »*Gruppen verhalten sich wie Flüssigkeiten*« (Einsatzleiter Fußball, FN-32095) wird durch räumliche Veränderungen Einfluss auf das Verhalten der Fans als Menschenmenge ausgeübt. Diese Maßnahmen richten sich jedoch nicht nur an das Verhalten, sondern auch an die Stimmung und die Emotionalität der Gruppen. Es gilt die Fans bei »*gu-*

8 Im Feld wurden mir A-Fans explizit als »*normale Fans, also Vater und Sohn*« beschrieben (FN-32095).

ter Laune zu halten«, denn »eine friedliche, fröhliche und entspannte Atmosphäre [kann] aggressive Fans davon abhalten, gewalttätig zu werden« (Hücker 2005: 103). Daher, so erklärt mir ein Einsatzbeamter, gäbe man bspw. Verhaltensweisen, die von der Polizei als »fantypisch« eingeschätzt werden, relativ viel Freiraum: das Urinieren in Vorgärten, während die Fans auf dem Weg ins Stadion sind, würde von den Polizist:innen daher weitgehend ignoriert, selbst wenn es sich um eine Ordnungswidrigkeit handle.<sup>9</sup> Die immer wieder kritische Überprüfung der »Stimmungslage« von Fans gehöre daher zu den Aufgaben der Polizist:innen (FN-32095).

Die Emotionalität der Menge wurde nicht nur immer wieder hinsichtlich ihres möglichen eskalativen Potenzials geprüft, sondern bereits durch präventive Maßnahmen versucht polizeilich zu beeinflussen. Wie subtil derartige Praktiken sein können, zeigte sich bspw. während meines Feldaufenthalts bei einem Fußballspiel, bei dem die Fans der auswärtigen Mannschaft vom Bahnhof zum Stadion begleitet werden sollen.

Die Nachzüglerfans sind mittlerweile angekommen und die Polizei begleitet die Gruppe zum Stadion. Ein Lautsprecherwagen informiert die Fans über das Prozedere. Der Sprecher spricht im Heimdialekt der Fans, was mit großem Geklatsche und Gejohle kommentiert wird. Der Einsatzleiter erklärt mir, dass sie das absichtlich machen. Die Leute würden Anweisungen eher von jemanden in dem eigenen Dialekt befolgen, als von jemand anderen. Das wirke deeskalierend. Deswegen würden stets auch die Polizisten aus dem entsprechenden Bundesland angefragt werden: Mecklenburg-Vorpommern begleiten damit Mecklenburg-Vorpommern, Thüringer begleiten Thüringer und Bayern begleiten Bayern (FN-32095).

Der Einsatzleiter erklärt mir, dass für die Polizei nicht nur die Formulierungen in der Ansprache an die Fans wichtig sind, sondern dass vor allem die Auswahl derjenigen Person, die mit den Fans kommuniziert, für den Erfolg des Einsatzes entscheidend ist. Durch den bewussten Einsatz dialektalen Sprechens soll bei den Fans ein verbindendes Gefühl zu ihren Polizist:innen geschaffen werden, dass es den Fans erleichtern soll friedlich zu sein. Die polizeilichen Praktiken adressieren hier vorrangig diejenigen Personen, die sie als A- oder B-Fans kategorisieren und denen kein grundsätzlich antagonistisches Verhältnis zur Polizei zugeschrieben wird. Bei diesen Personen für ein Wohlfühlen in der Gruppe zu sorgen, erscheint den Polizist:innen daher als eine sinnvolle Möglichkeit, Aggressivität in der Gruppe vorzubeugen. Dabei gilt es den Polizist:innen, vor allem die gruppenspezifische Entwicklung eines antagonistischen Verhältnisses zur Polizei zu verhindern. Nach Wall sind diese Praktiken Teil einer »strategic facilitation« (Wall 2019: 8), die darauf gerichtet ist, friedliches Verhalten der Menge zu erleichtern, indem sie vertrauensvolle Atmosphären zwischen Akteuren und Polizei schaffen (vgl. ebd.: 9). Dem Ansatz, friedliches Verhalten zu erleichtern, folgt auch der Einsatz sogenannter Kommunikationsteams bei Demonstrationen.

9 Toleranz gegenüber Ordnungswidrigkeiten zeigten die Polizist:innen vornehmlich gegenüber Personen, die sie als *normale Bürger* einschätzten. Bei Personen, die von den Polizist:innen als Hooligans oder Ultra-Gruppierungen gelesen werden, agierten sie wesentlich rigider.

## Kommunikation als Emotionsarbeit

Kommunikationsteams sind Teil einer rhetorischen Deeskalationsstrategie (vgl. Hückler 2005: 54) und damit ein taktisches Mittel, das zur emotionalen Beruhigung und für den Aufbau einer vertraulichen Atmosphäre zwischen Polizei und den entsprechenden Akteuren hinwirken soll.<sup>10</sup> Kommunikationsbeamt:innen haben im Wesentlichen die Aufgabe, polizeiliche Maßnahmen zu erklären und bei Problemen und Konflikten zu vermitteln: »Kommunikationsbeamten sind dazu da, Ottonormalbürger oder so/bei noch ansprechbaren Menschen dafür zu sorgen, dass die sich alle wieder runterfahren und sich nicht immer gleich hau-en« (Einsatzleiter, Hamburg, INT-32001). Sie sind Teil einer institutionalisierten Emotionsarbeit, die auf die Emotionalität einzelner Akteure wie auch auf die Stimmung von Gruppen regulierend wirken soll:

»Their function is to build the trusting relationship with protest groups over an extended period. These relationships are supposed to help the police establish a calm setting for the protest and encourage ›self-policing« (Wall 2019: 10).

Gleichwohl »schnacken« diese Polizist:innen nicht nur, wie ein Hamburger Polizist die Kommunikation der Beamt:innen despektierlich bezeichnete, sondern versuchen durch ihr Aussehen (sie sind bspw. stets ohne Helm und ohne Schlagschutz unterwegs) wie auch durch ihr Verhalten auf die Atmosphäre der Kommunikation zu wirken: »The police officer is trying to set (and ›sense‹) the ambience« (Wall 2019: 11). Durch die Vermeidung einer konfliktreichen Atmosphäre sowie einer Gesprächsleitung, die sich vor allem auf einer Metaebene bewegt, stellen die Polizist:innen ein »tone setting« (ebd.) her, das auch als ein kommunikatives wie affektives Policing verstanden werden kann. Zugleich erhalten sie durch das Gespräch auch einen Eindruck darüber, wie sich die emotionalen Dynamiken der Gruppen gestalten und inwiefern diese Dynamiken für die polizeilichen Handlungen relevant werden können: »If they know the group's dynamics, they hope to be better able to identify when more radical elements begin to hold sway, or when anger, aggression, exasperation or other ›negative‹ moods gather« (Wall 2019: 11).

Kommunikationsbeamt:innen zeigen sich damit im Einsatz als Emotionsarbeiter:innen, die nicht nur auf die Aggressivität einzelner Personen regulierend wirken (sollen), sondern vor allem auf die Stimmung der Gruppe wirken und damit die Atmo-

10 Kommunikationsteams wurden bereits 1999 aufgrund der jährlichen Randalen am 1. Mai in Berlin gegründet. Dort noch unter dem Namen Anti-Konflikt-Team war es ihre Aufgabe, »Konflikte zu verhindern oder zu mindern, zwischen widerstreitenden Parteien zu vermitteln und Gewalttätigkeiten zu durchbrechen« (Polizei Berlin vom 08.09.2009). Der Ursprung dieser Teams liegt bei den sogenannten Diskussionskommandos, die von der Polizei in den 1968er Jahren eingesetzt wurden (Tobias, Hamburg, INT-32006). Grundsätzlich können sich Beamt:innen freiwillig als Kommunikationsbeamt:innen melden und erhalten dann eine Weiterbildung im Rahmen von Seminaren. In Berlin handelt es sich dabei um einen fünfjährigen Grundlehrgang sowie jährliche Aufbaueminare, in denen die Polizist:innen in Konfliktkommunikation und Krisenintervention geschult werden. Im Einsatz sind diese Polizist:innen zumeist durch ihre gelben oder blau-weißen Westen mit dem Aufdruck »Anti-Konflikt-Team« oder »Kommunikationsteam« erkennbar.

sphäre im Geschehen positiv beeinflussen sollen. Sie gelten daher nach außen als ein wichtiges deeskalatives Mittel bei Einsätzen von Großveranstaltungen:<sup>11</sup>

»The protest liaison teams allow the atmospheric impact of police action to be gauged in real time against the good ›mood‹ and their ›preparedness for action‹. This is the key element of the ›strategic facilitation‹ model« (Wall 2019: 12).

Gleichwohl stehen diese Teams stets im Kontext eines umfassenden Polizeieinsatzes, indem sich die Polizei verschiedener weiterer Praktiken bedient, die auf die Einhegung und (für die Polizist:innen) positive Beeinflussung der Menge zielen.

## Affektives Policing

Personengruppen, denen unterstellt wird, für emotionale Praktiken der Kommunikationsteams wenig empfänglich zu sein, werden mit Praktiken adressiert, die nicht die Kommunikationsfähigkeit der Polizei präsentieren, sondern eher auf ihre Gewaltfähigkeit verweisen:

Ein Polizeibeamter sagt, ich solle auf den Wasserwerfer achten. Der würde nämlich, sobald die Fanggruppe losgegangen ist, auf einem anderen Weg nach oben zum Stadion fahren. »So sieht es aus, als ob wir viele von denen hätten« (FN-32095).

Immer wieder wurde auf dem Weg zum Stadion durch einen Blick in die Seitenstraße ein Wasserwerfer sichtbar und erweckte so den Eindruck, dass rings um das Stadion nicht nur jede Menge Polizist:innen eingesetzt waren, sondern auch mehrere Wasserwerfer positioniert wurden, um gegen eventuelle Störer:innen vorzugehen. Dabei handelte es sich lediglich um einen einzigen Wasserwerfer, der immer wieder den Ort wechselte. Diese Als-Ob-Praktik ist Teil eines *show of force*, einer Demonstration polizeilicher Stärke und technischer Übermacht, wie sie in der Literatur vor allem im Kontext von *Protest Policing* beschrieben wurde (vgl. Applegate 1969; Malthaner et al. 2018; Wall 2019). Ziel ist es durch die Als-Ob-Inszenierung polizeilicher Übermacht präventiv abzuschrecken und Personen von einem möglichen Gewalthandeln abzuhalten.<sup>12</sup> Auch während des Einsatzes um den G20-Gipfel 2017 in Hamburg setzte die Polizeiführung u. a. auf die »Strate-

11 Während des G20-Gipfels war eine große Anzahl von Kommunikationsbeamt:innen eingesetzt, was nach außen als Deeskalationskonzept vermittelt wurde. So hieß es, dass es dort das »größte Konzept an Kommunikationsbeamten« in ganz Deutschland gegeben habe (vgl. Wortprotokoll 21/2 vom 21.09.2017). Anders als üblich wurden sie dort allerdings nicht als taktisches Mittel verwendet, sondern lediglich der Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet. Ihre Aufgabe bestand daher vorwiegend darin, im peripheren Einsatzgeschehen zu agieren und dort bspw. Bürger:innen über Sonderrechtszonen zu informieren. Dies war ein Vorgehen, das auch von den eingesetzten Kommunikationsbeamt:innen kritisiert wurde: »Man hat ganz bewusst uns natürlich im Vorfeld von G20, ich sag mal, gebucht und hat uns eingeladen. Man hat uns dann vor Ort gehalten, aber im Prinzip nur, weil das halt modern ist oder man sich nicht mehr eine solche Großlage denken kann, ohne dass Antikonfliktkräfte mit eingebunden sind. Aber wir waren wirklich nur auf dem Papier. Wir waren halt nicht irgendwie ähm real unterwegs, um an Konflikten zu arbeiten« (Tobias, Hamburg, INT-32006).

12 Gleichwohl kann eine hohe Polizeipräsenz als Provokation wahrgenommen werden, vor allem dann, wenn sie als ungerechtfertigt verstanden wird. Eine hohe Polizeipräsenz impliziert immer auch, dass den nichtpolizeilichen Akteuren ein hohes oder erhöhtes Gefährlichkeitspotenzial zu-

gie der Stärke« (Malthaner et al. 2018: 39), also den Einsatz und die Präsentation einer großen Menge von polizeilichem Personal und Technik<sup>13</sup> – sowie der Bereitschaft, diese Technik auch einzusetzen (vgl. ebd.). Die Präsentation polizeilicher Übermacht soll durch ihre drohende Inszenierung eine defensive und zurückhaltende Atmosphäre kreieren, die dynamische Handlungen und Aggressivitäten der Masse unterbindet.

Polizeiliches Affektmanagement kann, neben der offensiven Darstellung von Technik und Personal, durchaus auch mit der Unsichtbarkeit oder Unklarheit von Situationen spielen. Dies zeigte sich bspw. am Abend bei einer Demonstration gegen eine neonazistische Kundgebung. Dort kam es nach einem Durchbruchversuch von Demonstrant:innen an einer Polizeikette in der Nähe des Auftaktortes der rechten Kundgebung zu einer Ansammlung von Menschen, die sich vor der Polizeikette positionierte. Daraufhin fuhr ein Polizeifahrzeug vor:

»Das martialisch wirkende gepanzerte Räumfahrzeug macht bereits durch seine bloße leibliche Präsenz Eindruck. Es stellt sich vor der Menge auf und macht das Licht an – es blendet in die Masse. Die Demonstrant:innen reagieren sofort und wenden ihre Aufmerksamkeit auf das Licht. Sie beschwerten sich, wenden sich von dem Licht ab oder machen Fotos. »Dieses blendende Licht ist Provokation pur, das hat mit Deeskalationsstrategie nichts zu tun« ruft eine Frau zu dem Kommunikationsteam der Polizei, die sie wiederum auf die Beschwerdestelle verweisen. Die Masse der Menschen murmelt. Es sind an die 500 und das Licht wirkt wie eine undurchdringliche Barriere. Die Dynamik der Leute verliert sich. Die Polizei zieht weitere Beamt:innen heran, die sich um die Gitter positionieren« (Schmidt 2017c: 228).

Das hier eingeschaltete Licht ist als eine Atmotechnik zu deuten, die ausschließlich auf die Atmosphäre in der sich sammelnden Menschengruppe zielt – und sich in diesem Fall auch wirksam zeigt. Durch das eingeschaltete Licht werden die Menschen in der Menge in die (scheinbare) Sichtbarkeit geholt und damit polizeilich adressiert, zugleich werden die Akteure von dem Licht geblendet und sehen daher nicht, was sich dahinter verbirgt. Es ist vor allem die Irritation der Personen durch die polizeiliche Herstellung von Nichtsichtbarkeit und Unklarheit in der Situation, die dazu führt, dass die Dynamik aus der Situation genommen wird.

Derartige emotionale Praktiken sind Teil einer »Deeskalation durch Präsenz« (Hücker 2005: 54), die sich jedoch nicht nur auf ein defensives Stärkezeigen beschränken, sondern sich auch offensiver zeigen können. Das unerwartete Auftauchen mehrerer Hundertschaften, das schnelle Auffahren von polizeilicher Technik und Geräten, aber auch das Sammeln einer hohen Anzahl von Polizist:innen an einem bestimmten Ort vor den Augen der Akteure sind Teil eines proaktiven Stärkezeigens, das sich vor allem

---

geschrieben wird. Eine Zuschreibung, die bei den Akteuren durchaus zu Empörung oder Wut führen und offensiv zurückgewiesen werden kann.

13 Insgesamt waren etwa 31.000 Polizist:innen im Einsatz. Als Einsatzmittel standen den Polizist:innen 213 Schutz- und Sprengstoffhunde, 52 Dienstpferde, 48 Boote, 2 Seeschiffe, 2 Hafenschlepper, 48 Wasserwerfer, 28 Sonderwagen, 11 Hubschrauber, 1 Flugzeug, 10 Bildübertragungswagen, 5 Unimog, 1 Radlader, 1 Survivor R sowie 400 Meter Absperrketten im Wasser zur Verfügung (vgl. Malthaner et al. 2018: 40).

durch überraschendes und plötzliches Handeln auszeichnet. Dahingehend ist die Aneignung von Plötzlichkeit, wie sie als zeitliche Eigenschaft in der Regel dem *Gegenüber* zugeschrieben wird, als eine Atemtechnik der »escalated force« (Waddington 2015: 54) zu verstehen und stellt einen Versuch dar, Akteure mit einer plötzlichen und überwältigenden Machtdemonstration zu überraschen und so vor allem nicht einschätzbare oder als eskalativ verstandene Aggressivität von Akteuren unter Kontrolle zu bringen (vgl. Wall 2019). Wenn Akteure Gewalthandeln nicht einstellen, sich Menschenmengen nicht zerstreuen oder sich nicht von einem Platz entfernen, geht die Polizei zur Anwendung von Gewalthandlungen über:

»The surprise advance (from an obscured position) on the mob is made in the direction that dispersal is desired. A column formation is generally used in the approach phase, followed by a deployment out of mob contact into a wedge or line so the police and their armament can be fully viewed by the mob« (Applegate 1969: 36, zit.n. Wall 2019: 7).

Ein Beispiel dafür sind die sogenannten »*Sprinträumungen*« (Jürgen, Hamburg, INT-32009), durch die plötzlich und für die Akteure häufig überraschend in einem hohen Tempo Polizist:innen keilförmig oder in Form einer Linie auf die zu zerstreuende Menschenmenge zu sprinten, wie es hier ein:e leitende:r Beamt:in für den G20-Einsatz beispielhaft ausführt:

»Also, normalerweise [...] wenn wir räumen und jetzt langsam/relativ langsam vorgehen mit der Polizeikette. Und in dem Fall waren die Störer nicht direkt vor uns [...] sondern zum Teil 20, 30, 50 Meter weg. Und insofern habe ich von Anfang an angeordnet, dass wir im Laufschrift, heißt im Sprint, Räumen. Also wirklich auf die losstürmen, äh, das die hier weg sind. Und sie dann auch wirklich im dem Tempo vor uns her treiben. Entweder weichen die aus oder wir sorgen dafür, dass dann die wegkommen. Um die Situation zu beenden« (Jürgen, Hamburg, INT-32009).

Dabei handelt es sich um eine Praktik, die in der Regel zu Fluchtdynamiken bei nicht polizeilichen Akteuren führt, zugleich aber mit einem hohen Verletzungsrisiko für beide Seiten verbunden ist. Vor allem aber zeigt sich diese Praktik als effektiv, weil sie Handlungen und die herrschende Atmosphäre im Geschehen unterbricht und zwar ohne, dass es den Polizist:innen vorrangig um Gewahrsamnahmen geht. Die polizeiliche Intervention richtet sich vornehmlich daran aus, emotional strukturierte Gruppendynamiken zu unterbrechen und so Kontrolle über Körper und Raum (vgl. Wall 2019: 13) wiederzuerlangen. Das polizeiliche Affektmanagement der Bereitschaftspolizeien zielt daher vor allem auf das, was sie als Stimmung der Masse bezeichnen und was ihnen als eine Gruppenemotion erscheint. Durch Umgestaltung der Struktur des Raums sowie eine strategische Inszenierung von polizeilichem Personal und Technik versuchen sie die Emotionalität von Massen zu verwalten. Darüber hinaus intervenieren sie in emotionale Dynamiken oder versuchen bereits präventiv affektive Atmosphären zu schaffen, die ihnen den polizeilichen Umgang mit größeren Menschenmengen erleichtern. Gleichwohl wirken derartige Praktiken zur Produktion von Atmosphären nicht gleichermaßen auf alle Akteure. Vielmehr gestalten sich affektive Atmosphären *in situ* und im Tun der verschiedenen Körper miteinander – sie werden also von allen beteiligten Akteuren gleichermaßen

getan. Dabei zeigt sich, dass emotionale Praktiken nicht nur im Einsatz selbst wirken, sondern bereits im Vorfeld relevant werden können, um bspw. bevorstehende Einsätze als besondere Ereignisse zu rahmen.

## Das Ausnahmehafte des Ereignisses

»Und als es hieß: okay ich komm in die Bereitschaftspolizei, [...] die haben uns [in der Ausbildung] auch schon mal drauf vorbereitet bei Gesprächen/haben uns dann auch schon mal ein bisschen vorgewarnt. Zu der Zeit war ja dann auch schon klar, dass es unter anderem eine Welcome-to-Hell-Demo geben wird etc. Ja, das wurd eigentlich bei den ganzen Übungen, wurd das immer permanent angesprochen. So nach dem Motto: ›Ja, das funktioniert jetzt noch nicht, ist auch verständlich, aber seht zu, dass ihr das irgendwie hinkriegt, weil G20 steht vor der Tür und die ähm agieren da nicht mit Vorsicht, die rennen da volles Rohr rein und wollen da durch.«

David, Hamburg, INT-32003

David ist ein junger Polizeibeamter Anfang 20, der gerade seit einem knappen Jahr fertig war mit der Ausbildung, als das viel diskutierte, internationale Treffen von Staats- und Regierungschefs der »Gruppe der G20« in Hamburg stattfand.<sup>14</sup> »Mit dem G20, gabs sozusagen, gleich einen guten Einstand«, sagt er halbironisch. Am Anfang, so sagt er, hätten sie sich noch gefreut: »Es wird von den Kollegen immer so beschrieben, wie, ja große Klassenfahrt. Also, so ein Auslandseinsatz. Weil, du bist ja mit den Kollegen irgendwie in einem Hotel oder sonst wo. Ja.«<sup>15</sup> Mit Auslandseinsatz meint er den polizeilichen Einsatz in einem anderen Bundesland. Üblicherweise werden bei Ereignissen, für deren Absicherung mehr Polizist:innen

14 Besonders die Teilnahme und Politik des damaligen US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump, des russischen Präsidenten Vladimir Putin und des türkischen Präsidenten Recep Tyyp Erdogan wurden kritisiert. Es sollten bei dem G20-Gipfel u.a. Welthandel, Terrorismus, Hunger und Entwicklung in Afrika, wie auch der Umgang mit dem Klimawandel politisch diskutiert werden (vgl. Malthaner et al. 2018).

15 Dass Polizist:innen derartige Einsätze als eine Art Klassenfahrt missverstehen, führte bei der Einsatzleitung zu Kritik »Es handelt sich ja nicht um eine Klassenfahrt, sondern um Dienst, der bitte ernsthaft betrieben wird« (Einsatzleitung, Hamburg, INT-32001). Anlass für dieses Statement war der Vorfall um drei Hundertschaften der Bereitschaftspolizei Berlin, die noch vor dem Beginn des Einsatzes aufgrund ihres exzessiven Feierns wieder nach Hause geschickt worden. Vorgeworfen wurde den Beamt:innen u.a. demonstratives Urinieren an einen Zaun, Sex in der Öffentlichkeit sowie das nur im Bademantel bekleidete Tanzen mit einer Dienstwaffe. Gemeldet wurde dieses Verhalten von dem Wachpersonal der Unterkunft. Die späteren internen Ermittlungen sahen die Vorwürfe nicht bestätigt (vgl. *netzpolitik.org* vom 15.09.2017).

benötigt werden als das Bundesland selbst ermöglichen kann, andere Bundesländer um Unterstützung gebeten – so auch 2017 beim G20-Gipfel in Hamburg. Insgesamt über 31.000 Polizeibeamt:innen aus Deutschland, Österreich, Dänemark, den Niederlanden sowie Frankreich waren in den Einsatz rund um den Gipfel in Hamburg eingebunden.<sup>16</sup> David war einer von ihnen und freute sich auf den Einsatz in Hamburg auch deshalb, weil er endlich sinnvolle Polizeiarbeit leisten wollte – den eintönigen Alltag in der Bereitschaftspolizei hatte er satt:

*»Ich hatte oder ich bin immer mit der Einstellung rangegangen, okay – es ist aufgabenreich. Du hast viel zu tun, stehst ständig unter Stress ... ähm gerade bei der Bereitschaftspolizei ist das nicht immer so. Bei den ganz großen Einsätzen: du hast dein Posten, wo du zu stehen hast, und dann wartest du, bis was passiert. Du wartest und wartest. Und das ist manchmal wirklich sehr ätzend. [...] Nach so einem Tag, wo man halt rein gar nichts gemacht hat, oder keine Maßnahmen getroffen hat, hat man halt so das Gefühl: Ich bin heute für was Sinnloses aufgestanden. Ich bin sinnlos durch die Kante gefahren und mit der Zeit hättest du auch was Besseres anfangen können« (David, Hamburg, INT-32003).*

Normalerweise wurde er als Bereitschaftspolizist bei verschiedenen Veranstaltungen wie Volksfesten, Fußballspielen oder Demonstrationen eingesetzt und unterstützte auch die Schutzpolizei: *»Da müssen wir halt die Wache von der/in der Zeit betreuen. Haben dann auch verschiedene Aufgaben, sei es irgendwelche Jugendschutzkontrollen in Spielotheken, Bars oder ganz umgangssprachlich »Freie Jagd auf freie Bürger«<sup>17</sup>.* Der Einsatz beim G20-Gipfel kam ihm daher als Abwechslung von seinem eintönigen Alltag durchaus gelegen.

## Einsätze erzählen

Dass derartige Großereignisse den Polizist:innen nicht nur als eine ungewollte zusätzliche Arbeitsbelastung erscheinen, sondern von einigen von ihnen auch mit Vorfreude erwartet werden, kommt nicht von ungefähr. Erzählungen über vergangene Großereignisse, wie die Castor-Transporte in den 1990er Jahren, den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 oder auch die Eröffnung des neuen Gebäudes der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt a.M. 2015 bilden einen wichtigen Bestandteil der polizeilichen Erzählkultur. Diese Erzählungen zeigen sich vor allem als Heldenerzählungen über wehrhafte Po-

16 23.169 Personen unterstanden der direkten Leitung des Einsatzleiters, Hartmut Dudde, davon waren 16.723 Personen auswärtige Kräfte. Dazu kamen 5.500 Bundespolizist:innen, unterstützt von 101 Beamt:innen der österreichischen Bundespolizei sowie 40 Bedienstete der Bundeswehr und 17 Mitarbeiter:innen des Technischen Hilfswerkes. Außerdem waren 2.541 Beamt:innen des Bundeskriminalamtes, 115 Polizist:innen der österreichischen Einheiten WEGA und Cobra und 55 Polizist:innen insgesamt aus Dänemark, den Niederlanden und Frankreich in den Einsatz eingebunden (vgl. Malther et al. 2018: 40).

17 Mit *»Freie Jagd auf freie Bürger«* sind Verkehrskontrollen gemeint und damit die Feststellung von Ordnungswidrigkeiten, wie Geschwindigkeitsüberschreitungen, ein nicht angelegter Gurt oder das Telefonieren während der Fahrt. Der auf den ersten Blick martialisch klingende Spruch ist eine Persiflage auf den Slogan *»Freie Fahrt für freie Bürger«*, der 1974 vom Allgemeinen Deutschen Automobilclub (ADAC) in einer Kampagne gegen das Tempolimit (von 100km/h) auf Autobahnen populär wurde.

lizist:innen, die den Anstrengungen des Einsatzes und den Angriffen von Aktivist:innen getrotzt und trotz aller Widrigkeiten ihre Arbeit (mehr oder minder erfolgreich) durchgeführt haben (vgl. Meyer 2010). Diese heroischen Erfolgsgeschichten können für Polizist:innen nicht nur identitätsbildend wirken (vgl. Behr 2008), sondern können, vor allem bei jungen, männlichen Polizisten, auch die Lust wecken, sich ebenfalls als ein:e gute:r Polizist:in zu beweisen. Als eine Form von *war stories* (van Hulst 2013) sind derartige Erzählungen nicht nur ausgeschmückte und dramatisierte Verdichtungen institutionellen Wissens,<sup>18</sup> sondern skizzieren Großereignisse als reizvolle Möglichkeiten, sich abseits des banalen Polizeialltags als schützende und notwendige Ordnungsarbeiter:innen zu zeigen. In diesen Erzählungen wird die institutionelle Lust daran, ein (guter) Held zu sein, narrativ eingefangen und an junge Polizist:innen weitergegeben. Damit rahmen sie derartige Ereignisse auch als Teil eines Initiationsritus auf dem Weg zum *richtigen* Polizisten.

Eine solch lustvolle Rahmung von Ereignissen ist keine Eigentümlichkeit einzelner Polizist:innen, sondern wird durchaus institutionell gefördert, wie es sich beispielhaft an der politischen und organisationalen Rahmung des G20-Gipfels zeigt. Bereits mit Bekanntgabe von Hamburg als Austragungsort wurde medial und gesellschaftlich über den Gipfel selbst, die Sinnhaftigkeit des Gipfelortes wie auch über die mangelnde Möglichkeit der umfangreichen polizeilichen Absicherung des Treffens diskutiert.<sup>19</sup> Dabei galt es, nicht nur die einzelnen Akteure der Weltpolitik, ihre Delegationen<sup>20</sup> sowie tausende internationale Medienvertreter:innen unterzubringen, sondern auch die Vielzahl von angemeldeten Versammlungen<sup>21</sup> zu koordinieren. Dass dieses Großereignis die Polizei vor eine logistische sowie taktische Herausforderung stellen würde, zeichnete sich bereits früh ab. In diesem Kontext wurde der G20-Gipfel auch innerhalb der Polizeien diskutiert und damit zugleich als ein besonders außergewöhnliches Ereignis gerahmt; nämlich als ein Einsatz im »für Hamburg bislang nie dagewesenen Bereich« (Polizeispiegel Ausgabe Juli/August 2016: 5). Auch im offiziellen Einsatzhandbuch für den G20-Gipfel richtete sich der Polizeipräsident in einem ähnlichen Ton an die eingesetzten Polizist:innen:

»Die Anzahl der Gäste, aber auch die angemeldeten Gegendemonstrationen mit einer hohen Anzahl von Teilnehmern sowie die europaweite Mobilisierung von G20-

- 
- 18 Auch wenn diese Erzählungen gerade bei jungen Polizist:innen den Eindruck hinterlassen, eine gesamte polizeiliche Historie der Bewältigung von Großereignissen zu enthalten, zeigt sich, dass die zeitliche Reichweite der Erzählungen begrenzt ist. Erzählt werden zumeist die Ereignisse bis in die 1990er Jahre – auch deshalb, weil die Einsatzerfahrung der meisten noch aktiven Polizist:innen nur bis dahin reicht. Diese dienen dann als Schablonen für die Bewertung von Eskalationen und Gewalthandeln in gegenwärtigen Demonstrationen.
- 19 Auch Polizist:innen äußerten sich aufgrund ihrer Erfahrungen anderer Gipfelproteste kritisch gegenüber der Entscheidung, Hamburg zum Gipfelaustragungsort zu machen: »Auch eine abstrakte Terrorgefahr und die Anwesenheit verschiedenster Sicherheitsdienste der anreisenden Staatsgäste werden als Risiken gesehen« (Malthaner et al. 2018: 35).
- 20 Allein der enge Kreis der Gipfelteilnehmenden umfasste 36 Delegationen mit ca. 6.500 Mitgliedern.
- 21 Angemeldet waren über 100 verschiedene Versammlungen an denen sich zehntausende Personen beteiligten.

Gegnern lassen den Schluss zu, dass uns der G20-Gipfel in Atem halten wird und ganz sicher DER größte Polizeieinsatz für Hamburg werden wird« (Polizei Hamburg 05/2017, Großschrift im Original).

Damit bediente er eine vorausgreifende Erzählung der Ereignisse, die in ähnlicher Weise im Vorfeld der Planungen auch unter den Polizist:innen kursierte. Ihr Fokus konzentrierte sich vor allem auf die von autonomen Gruppen organisierte Großdemonstration Welcome-to-Hell und fokussierte sich auf die erwartete Gewaltförmigkeit der Demonstration: »Da hat man sich halt schon darüber ausgetauscht, über wie wird's am Donnerstag? Donnerstag ist die Welcome-to-Hell-Demo, äh, bleibt Hamburg heil oder gibt's da, übertrieben gesagt, Tote oder keine Ahnung was?« (David, Hamburg, INT-32003).

Zusätzlich dazu, dass sich der offizielle wie auch der inoffizielle polizeiliche Blick vorwiegend auf die zu erwartende Außergewöhnlichkeit der Gewalt fokussierte, erhielt der Einsatz auch durch andere Praktiken einen spezifischen Spektakelcharakter. So druckte das Bundesfinanzministerium Sonderbriefmarken mit dem Logo der G20-Präsidentschaft, die an alle eingesetzten Polizist:innen herausgegeben wurden. Die polizeilichen Gewerkschaften produzierten G20-Merchandise, wie einen kleinen blauen Flaschenöffner für den Schlüsselbund mit einem G20-Schriftzug und im Vorfeld des Gipfels entwickelten zwei Polizisten der Bereitschaftspolizei Hamburg einen Patch, also eine Art Aufnäher, den man sich an die Dienstkleidung kleben kann, den sie als »Andenken an den größten Polizeieinsatz der Hamburger Geschichte« (Selbstbeschreibung Facebookseite)<sup>22</sup> vermarkteten.

Abbildung 8: Objekt der Erinnerung: G20-Patch



22 Der Patch wurde bereits vor dem G20-Einsatz gedruckt und verkauft. Nach dem Einsatz erhält er als ein Objekt der Erinnerung neue Bedeutung und wird von anderen teils für den doppelten Preis veräußert.

Eine solche Produktion und Verteilung von ereignisspezifischem Merchandise<sup>23</sup> wie auch die politischen wie polizeilichen narrativen Rahmungen können als Teil kommunikativer wie mobilisierender Emotionspraktiken (vgl. Scheer 2012) verstanden werden, die nicht nur die Besonderheit des Ereignisses hervorheben, sondern auch auf die Emotionalität der Polizist:innen selbst zielen. Sie evozieren Aufgeregtheit, Angst, Vorfreude aber auch ein Zusammengehörigkeitsgefühl, durch das sich die Polizist:innen auch emotional darauf vorbereiten, *gemeinsam* den erwarteten Widrigkeiten zu begegnen. So verwies auch der Einsatzleiter des G20-Einsatzes in seiner Kommunikation an die Polizist:innen vor allem auf das Gemeinschaftsgefühl und das »Zusammenstehen der deutschen Polizei« (GdP Hamburg vom 26.06.2017).

## Das Ausnahmehafte herstellen

Diese narrative Rahmung schuf bereits im Vorfeld der Ereignisse des G20-Gipfels ein polizeiliches Kollektivgefühl, das geprägt war von Aufgeregtheit, Nervosität aber auch einer starken emotionalen Bindung an die Kolleg:innen. Die Polizei gilt grundsätzlich als eine Organisation, die von einem starken übergreifenden Gemeinschaftsgefühl geprägt ist. In Erwartung ihres Einsatzes bei einem der (so angekündigten) größten Polizeieinsätze der bundesdeutschen Geschichte (vgl. Malthaner et al. 2018: 11) verstärkte sich die emotionale Verbundenheit zu den anderen Kolleg:innen noch. Die verbindende Besonderheit dieses Einsatzes wurde auch dadurch gestärkt, dass bereits in den Vorbereitungen zum Gipfel das dort zu erwartende »extreme Gewaltpotenzial« (Innensenator von Hamburg, zit. n. Malthaner et al. 2018: 69) die medialen sowie auch die polizeiinternen Diskussionen bestimmte. Der G20-Gipfel wurde in der Polizei als ein Ereignis des Ausnahmehaften gerahmt, das diesen Charakter nicht nur durch die Einzigartigkeit des Ereignisses an sich erhielt, sondern auch deshalb, weil die Polizei »4.000, 8.000 und schließlich 10.000 ›Gewaltbereite« (ebd.)<sup>24</sup> erwartete. Damit ging die Vorstellung einher, dass sich diese Gewalt auch gegen die Polizist:innen richten wird. So formulierte der interne Rahmenbefehl G20 vom 9. Juni 2017 in seiner Lageeinschätzung:

»Aller Voraussicht nach ist mit massiven Protesten [...] zu rechnen, die auch gewalttätige Ausschreitungen beinhalten werden. Hierbei sind auch schwere Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten einzukalkulieren« (Vorbereitungsstab OSZE/G20 2017: 9).

- 
- 23 Werbeartikel der Polizei sind Teil einer Öffentlichkeitsarbeit, die das Bild der Polizei in der Gesellschaft positiv beeinflussen soll. Sie werden von den Gewerkschaften genutzt, um Neumitglieder anzuwerben und die Bindung der Polizist:innen zur Gewerkschaft durch verschiedene Gimmicks zu stärken. Darüber hinaus gelten sie nach außen als Zeichen der Solidarität und einer zugeneigten Haltung zur Polizei.
- 24 Dabei handelte es sich um Angaben, die von den offiziellen Stellen des Hamburger Senats und der Polizei in Umlauf gebracht und von den Medien entsprechend aufgegriffen wurden. Die Einschätzung von 10.000 gewaltbereiten Personen hing dabei eng mit der Organisation der Welcome-to-Hell-Demonstration zusammen, die von den Polizist:innen als ein Versammlungsort weltweit anreisender militanter Akteure gedeutet wurden. Aus der offiziellen Angabe des Demonstrationsbündnisses, dass diese mit 10.000 Personen rechnen, wurden so in der Wahrnehmung der Polizei 10.000 gewaltbereite Akteure (vgl. Malthaner et al. 2018).

Obwohl auch mögliche terroristische Angriffe Teil des polizeilichen Lagebilds waren, galt diese Gefahr als »abstrakt, zwar hochabstrakt, aber abstrakt«, während die den G20-Gipfel begleitenden Proteste als eine »sehr konkrete Gefahr« verstanden wurden (Polizeipräsident, Hamburg, INT-32013). Es waren daher vor allem die angekündigten Gegendemonstrationen und im Speziellen die von autonomen Gruppen organisierte Welcome-to-Hell-Demonstration, die im Zentrum des polizeilichen Interesses stand.<sup>25</sup> In dieser Rahmung aktualisierte sich bereits im Vorfeld des G20-Gipfels die antagonistische Figuration von Polizei und (linkem) *Gegenüber*, innerhalb derer vor allem die erwarteten konfrontativen Zusammentreffen diskutiert wurden. Motivisch knüpft diese narrative Rahmung damit an die große Erzählung der Gefährlichkeit des Polizeiberufes<sup>26</sup> an, die den Arbeitsalltag als einen Grenzgang zwischen Leben und Tod thematisiert und die sich vor allem in Heldenerzählungen und der Vorstellung einer *thin blue line* verdichtet.

In jener aktiven Herstellung der Ereignishaftigkeit des Bevorstehenden konstituierte sich damit zugleich, implizit wie teils explizit, auch die Erwartung auf einen Sonderraum von Aggressivität und Gewalt. So gingen die Polizist:innen nicht nur davon aus, mit einem besonderen Maß an gewaltförmigen Handlungen und einer ausgesprochen aggressiven Stimmung ausgehend von Demonstrierenden konfrontiert zu sein. Sie erwarteten auch, dass sie dieser Situation mit einer ungewöhnlichen Härte begegnen müssen. Eine Wahrnehmung, die von den Aussagen des Einsatzleiters gestützt wurde, der die »Hamburger Linie«<sup>27</sup> als Einsatzrichtlinie vorgab und anordnete, dass gegen »Störer [...] konsequent und mit niedriger Einschreitschwelle« vorzugehen sowie »frühzeitig [...] eine Ingewahrsamnahme« zu prüfen sei (Vorbereitungsstab OSZE/G20 2017: 17). Unter dem Begriff des Ausnahmehaften wurde so nicht nur der Einsatzalltag abseits *normaler Zeiten* verhandelt (dass bspw. die Polizist:innen gemeinsam in Hotels schlafen und andere Arbeitszeiten haben), sondern auch Wut- und Gewalthandlungen, die im Ausnahmehaften eine höhere Legitimität erhielten.

*»Gerade in so einer Ausnahmesituation wie G20-Gipfel in Hamburg. Pff ... denke mal da war/wird viel [Gewalt von Polizist:innen] berechtigt gewesen sein, aber auch viele unrechtmäßig. Ja, dass die Kollegen, wenn die zig Stunden im Einsatz sind und eigentlich dann auch verheizt werden, dass in denen die Wut hochkommt und dass die überreagieren, was in dem*

- 
- 25 Das hat auch mit dem grundlegenden Arbeitsfokus der Bereitschaftspolizei zu tun. Die Bewältigung terroristischer Einsatzlagen ist Aufgabe von Spezialeinheiten wie dem SEK, während Bereitschaftspolizeien eben für den Umgang mit Demonstrationen und Protesten geschult sind.
- 26 Wenngleich die meisten Polizist:innen ihren Beruf als risikoreicher einschätzen als andere Berufe (vgl. Crank 1998; Behr 2006), zeigen Statistiken, dass der Polizeiberuf als durchaus sicher gelten kann. Herrnkind fasst dies so zusammen: »Das Risiko eines deutschen Polizisten im Dienst getötet zu werden, entspricht etwa dem Risiko bei der Arbeit von Kellnerinnen, Köchen oder Lagerarbeitern. Bergarbeiter sind bspw. sechsmal so gefährdet, Berufskraftfahrer immerhin noch doppelt so stark wie Polizisten« (Herrnkind 2008: 180). Wenngleich die Gewalterfahrung berufsbedingt für Polizist:innen höher ist als in anderen Berufen, ist die tatsächliche Gefahr zu sterben denkbar gering (vgl. Görgen/Hunold 2020).
- 27 Die Hamburger Linie gilt als eine rigorose Einsatzphilosophie, die sich einer *show of force* bedient und anhand derer bereits kleinere Regelverstöße wie bspw. Ordnungswidrigkeiten unverzüglich geahndet werden. Im Zweifel werden dann komplette Demonstrationen gestoppt und aufgehoben (vgl. Malthaner et al. 2018: 36).

*Moment auch gefilmt wird. Dann kann ich's vielleicht auch verstehen, dass der da Wut hat«* (Horst, Berlin, INT-32034).

Wut und eskalierende Gewalt während des G20-Gipfels wurden nicht nur im Nachhinein unter dem Begriff des Ausnahmezustandes<sup>28</sup> verhandelt, wie dies hier bei Horst geschieht, sondern wurden auch situativ als außergewöhnliche, aber gebotene Praktiken gerahmt. Mit der Argumentation, dass es in einer Ausnahmesituation nur durch ausnahmehaftes Handeln möglich sei, die Normalität der Ordnung wiederherzustellen, erhalten sie ihren Sinn (vgl. Kretschmann/Legnaro 2019). Zugleich wurden Wut und Aggressivität als erlebte wie auch gefühlte Emotionen von den Polizist:innen geteilt und konstituierten sich so als emotionale Gemeinschaftserlebnisse.

### **Geteilte Wut – emotionale Verflechtungen**

Es ist 20 Uhr. Die Beamt:innen ziehen eine Kette vor dem Wasserwerfer. Einzelt werden Personen weggebracht. Es gibt Beschimpfungen. Wieder rennen die Beamt:innen in die verbliebenen Demonstrationsteilnehmer:innen. An anderer Stelle werden Personen von den Polizisten in Richtung Markt gedrängt. Die Demonstration ist zerschlagen. Nun sind hier überall Wasserwerfer und kaum noch Demonstrant:innen. Hunderte Beamt:innen mit Schildern zerstreuen die Leute. Rennen immer wieder, teilweise brüllend, in Menschenansammlungen hinein. Beamt:innen führen einen jungen Mann ab. Er ist im Gesicht blutig. An der Seite werden Beamt:innen mit einer Flasche beworfen: »Das muss ich mir nicht gefallen lassen«, schreien die Polizist:innen und rennen hinterher (FN-32015).

In der Luft hängt noch der schwere Geruch des Reizgases, während der dichte Rauch abgebrannter Pyrotechnik die Sicht zeitweise erschwert. Die Straßen sind nass vom Wasser des Wasserwerfers und immer wieder hört man das lautstarke Knallen irgendwelcher Böller. Es ist eine mehr als unübersichtliche und zugleich emotional wie sinnlich eindrückliche Szenerie, die sich kurz nach der Auflösung der Welcome-to-Hell-

---

28 Dabei ist ein umfangreicher politisch-rechtlicher Ausnahmezustand, wie er in Frankreich als Reaktion auf die terroristischen Anschläge 2015 ausgerufen wurde, von einem zeitlich und räumlich begrenzten Ereignis des Ausnahmehaften wie während des G20-Gipfels zu unterscheiden (vgl. Kretschmann/Legnaro 2019).

Demonstration 2017 in Hamburg zeigt. Immer wieder sprinten Gruppen von Polizist:innen keilförmig, als Linie formiert oder ganz und gar ungeordnet in Menschengruppen hinein, um diese zu zerstreuen. Auch eine ältere Frau, die vor einem Wasserwerfer stehen bleibt, wird erst von ihm mit einem Wasserstrahl besprüht, dann von anrennenden Polizist:innen von hinten umgeworfen und weggebracht. »Räumen« nennt das die Polizei – und »Nachsetzen von Straftätern« (Einsatzleiter, Hamburg, INT-32001). Aus Sicht der Polizei handelte es sich um eine Situation, die sich nach der »Separierung« der Welcome-to-Hell-Demonstration in Form einer »Ausweichbewegung« in Richtung des dahinterliegenden freien Platzes entwickelte: »Da setzen wir dann natürlich nach« (ebd.). Das Ergebnis dessen, was der Einsatzleiter hier als Separierung beschreibt und das später Gegenstand eines Sonderausschusses war, sind chaotische und panikartige Zustände, die durch die gewaltsame und eskalative Zerstreung der Menschenmenge ausgelöst wurden (vgl. Malthaner et al. 2018: 56). Die formellen Begriffe des »Nachsetzens«, der »Separierung« und der »Ausweichbewegung« hingegen rahmen das Geschehen sprachlich als ein Ergebnis professioneller Handlungen, die lediglich formalistisch durchgeführt werden, um ein bestimmtes polizeiliches Ergebnis zu erhalten (vgl. Goodwin 1994). Der Blick der polizeilichen Leitung zeigte sich damit distanziert als ein Blick, der Interaktionen vor Ort vorwiegend als taktische Handlungen beschreibt. Ähnlich beschrieb der Einsatzleiter auch die am folgenden Tag stattfindenden Gewaltkonfrontationen im Bereich der Schanze: »Wir waren in der Taktik. Wir beschäftigen die. gehen vor, gehn wieder zurück. Und warten« (Einsatzleiter, Hamburg, INT-32001). Die grobe Beschreibung der Bewegung (»gehen vor, gehn wieder zurück«, »separieren«, »nachsetzen«) verbirgt dabei, wie diese Handlungen geschehen. Denn die Polizist:innen bewegen sich während des Räumens ganz unterschiedlich: gemeinsam, schnell und explosiv (wie bei Sprinträumungen), um Mengen zu zerstreuen oder langsam und bedrohlich, um Mengen zurückzudrängen. Sie tun dies mit oder ohne Einsatzstock in der Hand und auch mit oder ohne den Einsatz von Pfefferspray. Und vor allem geschieht dies nicht lautlos.

## Kollektive Efferveszenz

Während man den Gesichtsausdruck der Polizist:innen durch den aufgesetzten Helm mit runtergezogenem Visier und ihre teils durch Sturmmasken verhüllten Gesichter lediglich erahnen, nicht aber sehen kann, lassen sich wütende Schreie während der Räumung umso deutlicher vernehmen. Hört man von einigen der rennenden Polizist:innen kaum mehr als ein angestregtes Atmen, lässt sich von anderen durchaus ein ärgerliches und undeutliches Knurren oder gar ein geschrienes »Arrrrghh« oder »Auf sie!« vernehmen. Diese Laute geben den Sprinträumungen etwas archaisch martialisches und scheinen so gar nicht zu der professionellen Rahmung derartiger Praktiken als Teil bürokratischer Gewaltarbeit zu passen. Auch bei dem langsamer durchgeführten Zurückdrängen von Personen rufen die Polizist:innen den ihnen Gegenüberstehenden zu, dass sie abhauen, sich »verpissen« oder einfach weggehen sollen. Dabei schubsen oder drängen sie Personen körperlich zurück, hantieren vor den Personen mit ihren Einsatzstöcken oder schlagen mit diesen auch auf die Menge ein. Die Ausrufe unterstützen diese Praktiken. Sie mobilisieren Wut und Aggressivität, um die Entschlossenheit der polizeilichen Räumung performativ nach außen darzustellen. Das Anschreien von Personen wie auch das

unbestimmte Schreien sind Teil einer Aggressions- und Gewaltperformanz, durch die der polizeilichen Maßnahme Nachdruck verliehen und zugleich der Einsatz von Gewalt glaubhaft gemacht wird.<sup>29</sup> Diese auditive wie visuelle Performanz wird vor allem in unübersichtlichen Situationen als eine Praktik bei der Zerstreung von Menschenmengen angewandt. Nicht nur, weil sie sich durch den so produzierten Bedrohungscharakter als durchaus effektiv zeigt, sondern auch, weil diese Äußerungen als mobilisierende Emotionspraktiken fungieren, die helfen Wut und Aggressivität zu evozieren (vgl. Wall 2019). Anschreien und Ausrufen erweisen sich so als kraftvolle und vor allem sinnlich wahrnehmbare Körpertechniken, die sich nicht nur an diejenigen richten, die angeschrien werden, sondern auch bei den Polizist:innen selbst Emotionen evozieren und verstärken können (vgl. Scheer 2012).

Das (An-)Schreien wird jedoch nicht nur für die einzelnen Beamt:innen relevant, sondern kann auch für die handelnde Gruppe bedeutsam sein – selbst, wenn andere Polizist:innen keine Laute von sich geben. Bereitschaftspolizist:innen handeln als Kollektiv, d.h. sie bewegen sich in der Regel rhythmisiert und in eintrainierten Formationen gemeinsam, sodass sich ein emotional mobilisierender Effekt nicht durch den Ruf allein, sondern vor allem im Kontext einer Synchronisation der gemeinsamen Bewegungen zeigen kann. Denn nach Sara Ahmed ist es vor allem die gemeinsame Bewegung, die Körper mit anderen Körpern verbindet und affizieren kann: »Bindung vollzieht sich über Bewegung, über ein Bewegt-Werden von der Nähe anderer. Die Beziehung zwischen Bewegung und Bindung ist kontingent« (Ahmed 2014: 187). Im gemeinsamen Tun bilden sich so auch gemeinsam geteilte Affekte. Solche emotionalen Gemeinschaftserlebnisse hat Emile Durkheim als *kollektive Effervescenz* (vgl. Durkheim 1986) bezeichnet, die durch eine Synchronisation von körperlichen Bewegungen (wie hier die eingeübten Räumungspraktiken) und verschiedenen Ausdrücken (wie das Schreien) erzeugt werden (vgl. Durkheim 1986: 320). Wenngleich Durkheim hier vor allem von einem religiösen, rituellen Geschehen spricht, lässt sich sein Fokus durchaus auf die emotionalen Praktiken des gemeinsamen polizeilichen Aggressions- und Gewalthandelns von Bereitschaftspolizeien übertragen. Das gemeinsame Sprinten, das gemeinsame Schreien aber auch die gemeinsamen Gewalthandlungen (wie das Wegschubsen oder das Schlagen mit dem Tonfa) produzieren so auch eine gemeinsame und übergreifende affektive Dynamik, die wiederum auf die Polizist:innen wirkt und von der sich Polizist:innen affizieren lassen (können) (vgl. Wall 2019). Verstärkt werden diese Effekte, wenn sich die handelnden Personen hinsichtlich ihrer moralischen wie sozialen Positionierung in der Interaktion sicher sind und Aggressivität und Wut sinnhaft werden, weil sie sich bspw. gegen (erfahrenes) Unrecht richten. Im gemeinsamen Handeln wird diese Positionierung affektiv verstärkt.

29 Derartige Ausrufe lassen sich nicht nur in dynamischen und unübersichtlichen Situationen finden, sondern werden von Polizist:innen auch eingesetzt, um sprachlich ihre Autorität und ihre Gewaltfähigkeit zu demonstrieren. Wie grenzüberschreitend diese Ausrufe sein können, zeigte sich 2020 bei einer Kundgebung für Geflüchtete in Dresden. Dort steht der polizeiliche Einsatzleiter ruhig, aber sehr nah vor einem Demonstranten und droht: »Schubs mich und du fängst dir ne Kugel!«, während er anschließend zu seinem Waffenholster greift (vgl. Pixel Roulette, Tweet vom 20.09.2020, 10.07 Uhr). Die sprachliche wie körperliche Darstellung seiner Fähigkeit legal auch letale Gewalt einzusetzen, steht dabei in keinem Verhältnis zu der mehr oder weniger ruhigen Situation.

Dahingehend tragen kollektive Efferveszenzen auch zur Entstehung und Festigung sozialer, kollektiver Identitäten bei und können so vergemeinschaftend wirken (vgl. Durkheim 1986).<sup>30</sup> Zugleich müssen sich andere nicht in der direkten Nähe befinden, um ein gemeinsames (Mit-)Fühlen zu ermöglichen (vgl. Ahmed 2014).

### Kollektiv erfahrener Aggressions- und Gewalt(zeit)raum

Polizeiliche Ereignisse wie der G20-Gipfel, zeichnen sich darüber aus, dass sie als ein kollektiv erfahrener Aggressions- und Gewalt(zeit)raum erzählt werden, selbst wenn nur ein Teil der eingesetzten Beamt:innen in tatsächlich eskalative oder gewaltförmige Konflikte eingebunden war. Die anderen fühlen mit ihren Kolleg:innen mit und entwickeln bspw. eine solidarische Wut oder eine unbestimmte Angst davor, Adressat gewaltförmiger Handlungen zu werden.<sup>31</sup> Wie dieses emotionales Gemeinschaftsgefühl auch übergreifend über Raum und Zeit entstehen kann, lässt sich beispielhaft an dem Umgang der Polizist:innen mit Kommunikationstechnik zeigen.<sup>32</sup> So beschrieben mir Polizist:innen im Interview, wie sie während ihres G20-Einsatzes ihre privaten Smartphones nutzten, um sich über die gleichzeitig stattfindenden Geschehnisse an anderen Orten zu informieren.

*»Es war noch so ein bisschen surreal, weil du hast das nicht miterlebt. Ja okay, man sagt dir was über Funk, gibt Informationen ab, aber du hast die Bilder nicht. Aber das haben wir auch noch während des Einsatzes miterlebt über Facebook. Da gingen ja auch schon die ersten Videos rum ... Und wirklich jeden Tag, egal jetzt ob Mittwoch, wo noch nicht so viel los war – Montag und Dienstag ja auch. Oder dann Donnerstag, Freitag – wenn wir dann mal die Zeit hatten, um uns aufs Auto zu setzen, gings eigentlich nur permanent: Facebook, Facebook, Facebook! Was*

30 Derartige affektive Dynamiken führen auch dazu, dass im Kontext von Personengruppen u.a. von ansteckenden Emotionen bzw. einer ansteckenden Gewalt gesprochen wird (vgl. Tarde 2017).

31 Dies zeigte sich beispielhaft in einem von mir geführten Interview, das den G20-Gipfel zum Thema hatte. Dort erzählte mir ein älterer Polizist von seinen Erfahrungen während des G20-Einsatzes. Er ging in den 1980er Jahren zur Polizei, weil er den Dienst in der Bundeswehr vermeiden wollte. In den letzten Jahren hatte er verstärkt mit dem Schichtdienst zu kämpfen, durch den er körperlich und psychisch stark belastet wurde. Also meldete er sich zum Einsatz beim G20-Gipfel, um die dort aufgebauten Stunden im Nachtdienst später abbauen zu können. Er wird zur Verkehrsüberwachung eingesetzt und agiert so am Rande des Geschehens. Nach einem Dienst schließt er seine Dienstwaffe und seinen Einsatzstock ein und geht (*»uniformiert aber unbewaffnet«*) gemeinsam mit Kolleg:innen zu Fuß ins Hotel zurück, nachdem der Shuttle-Bus aufgrund von Krawallen nicht weiterfahren konnte. Auf dem Weg kommen ihnen plötzlich Demonstrant:innen entgegen, die er dem militanten schwarzen Block zuordnet (*»ein riesen Pulk, so 150 von denen«*): *»Einer von denen rief: »Cuckt mal da, die scheiß Bullen. Die machen wir jetzt platt.« Wir alle nur: Kopf runter, so ne Demutshaltung und dann rief noch einer von uns, der hat auf einen geantwortet: »Halt die Schnauze.« Und da habe ich dann auch gedacht: Das wär's jetzt. Weil diese Gewalt, die vorher war, die wir in den Tagen halt vorher gesehen haben, auch diese Erlebnisse mit den brennenden Autos und all sowas und dann gedacht haben: Das wars jetzt«* (Michael, Hamburg, INT-32007). Das Erlebnis prägt sich bei Michael als ein Ereignis ein, in dem er sich existenziell bedroht gefühlt hat und das ihm emotional derart zusetzt, dass er überlegt seinen Job zu kündigen.

32 Die folgenden Ausführungen wurden in veränderter Form bereits veröffentlicht u.a. Schmidt 2020.

*gibt's Neues? Gibt's schon wieder irgendwelche Berichte von verletzten Kollegen?»* (David, Hamburg, INT-32003).

Auch in WhatsApp-Gruppen mit Kolleg:innen wurden (teils unwahre) Bilder und Geschichten über verletzte Beamt:innen und die gewalttätigen Auseinandersetzungen geteilt. Als Alltagsgegenstand, den die Polizist:innen auch während ihrer Arbeitszeit stets bei sich tragen, bot das Smartphone so einen erweiterten Zugang zum Einsatzgeschehen – und zwar über die Grenzen des konkreten Raums hinweg. Unterstützt von den sensorischen Reizen, die durch Vibration und/oder Signalton bei Nachrichten vom Smartphone ausgehen, erhielten die Beamt:innen damit den Eindruck die Ereignisse buchstäblich *hautnah* und in Echtzeit mitzubekommen. Das Smartphone bot nicht nur die Möglichkeit, Erlebtes weiterzugeben, sondern auch die Geschichten der anderen scheinbar *mitzuerleben*. Dieses digitale und zugleich sinnlich erfahrbare Storytelling gibt vor, Wahrheiten zu produzieren, und weil die Informationen vorwiegend von der eigenen *peer group* kommen, wird ihnen darüber hinaus ein erhöhter Wahrheitsgehalt zugestanden (vgl. Schmidt 2020). In diesem Sinne führt das Teilen von Angst-, Wut- oder auch Lustmomenten zu einer sensorischen und emotionalen Verflechtung, die den Ereignisraum entgrenzt und ein Erleben eines fernen Geschehnisses durch das Medium des Smartphones ermöglicht. Für die Polizeibeamt:innen, die an einem festgelegten Ort ausharren mussten, entstand damit selbst im Zustand der *Inaktivität* eine (auch emotionale) *Interaktivität*.

Unter diesem Blickwinkel legen Smartphones nicht nur Kommunikationspraktiken zum Austausch von Informationen nahe, sondern ermöglichen auch die Inszenierung und Kommunikation emotionaler Erfahrungen in besonderer Weise.<sup>33</sup> Damit haben sie auch Einfluss auf die Emotionalität und Positioniertheit der nicht unmittelbar involvierten Beamt:innen. So erklärte ein während des G20-Gipfels eingesetzter Kommunikationsbeamter, wie die in den sozialen Medien geteilten Bilder und (Falsch-)Nachrichten auf die unbeteiligten Beamt:innen wirkten:

*»Meine Kolleginnen und Kollegen haben halt vermehrt auch WhatsApp-Gruppen da gehabt [...] Da kursierten natürlich, sowohl als Text ganz viele Meldungen. Oftmals auch welche, die sich später nicht als echt, also quasi als klassischer Fake rausgestellt haben. Aber dann halt auch Bilder. Und es gab ja dann auch diese Gerüchte mit, mit Schwerverletzten oder sogar Schwerstverletzten Kolleginnen oder Kollegen nach Zwillenbeschuss. Es wurde dann halt auch mit einem Bild garniert, wo halt da wirklich auch eine Fleischwunde am Oberarm eines Kollegen war. Es gab Berichte über einen Kollegen, der das Augenlicht verloren hat, durch, ich glaub, eine Netzhautablösung, weil er eben da ein selbstgebauter Sprengsatz, dann da irgendwie hingeworfen wurde. Und das hat natürlich diese Situation/Das hat einem betroffen gemacht. Das hat auch einen ein bisschen geängstigt und hat die Situation natürlich verschärft«* (Tobias, Hamburg, INT-32006).

33 Die Kommunikation verläuft dabei vorwiegend über WhatsApp-Gruppen oder Social-Media-Plattformen wie Facebook und Twitter. Dabei werden immer wieder auch falsche Informationen, bestückt mit Bildern von bspw. einem Zwillenbeschuss und dem Verlust des Augenlichts eines Beamten, geteilt.

Derartige Erzählungen knüpfen an die im Vorfeld kommunizierte Gefahrenprognose der Polizei an und evozieren auch Veränderungen der Wahrnehmungs- und Handlungsschemata der einzelnen Beamt:innen. In der Wahrnehmung der Polizist:innen entstand so zunehmend ein für sie (und die Gesellschaft) bedrohliches Bild der Situation – selbst bei denjenigen, die sich fernab der eigentlichen Ereignisse befanden. Die komplexen (und emotionalen) Diskurse, die in den sozialen Medien über das Geschehen geführt wurden, wirkten so auch auf die Deutungen und Interpretationen von lokalen Ereignissen zurück.<sup>34</sup>

Gestützt wurde die Wahrnehmung einer chaotischen und für Polizist:innen gefährlichen Situation auch durch die Kommunikation über den Funk. Vor allem in dynamischen und hektischen Einsätzen funkten Polizist:innen intensiv über ihre Funkgeräte, um wichtige Informationen schnellstmöglich zu teilen – oder auch um polizeiliche Unterstützung anzufordern. Das Resultat davon ist u.a. ein wahrnehmbarer intensiver Funkverkehr, den auch diejenigen Personen mitbekommen, die nicht direkt in das Geschehen eingebunden sind.<sup>35</sup> Während der hierarchisch organisierte Funkverkehr in den meisten Fällen von den nicht verantwortlichen Personen nur am Rande registriert wird, gestaltete sich dies hier teilweise anders:

*»Da hingen wir eigentlich permanent nur noch am Funk, da war dann auch nicht, da war das auch nicht so schlimm, wo dann permanent Beschallung war, weil wir wollten ja dann logischerweise Informationen haben. Und das hat uns wirklich genervt, dass wir unseren Posten hatten, unseren ruhigen Posten. Haben aber über Funk gehört wie andere Kollegen, ich will jetzt nicht sagen sterben, aber wo's brennt, die Hilfe brauchen. Es wurde nach Kräften geschrien. Und du als normaler Einsatzbeamter kannst ja nicht sagen: Wir fahren jetzt da und da hin. Du hast ja immer noch Führungspersonen über dir, die das entscheiden. [atmet tief ein] Ja. Das war eigentlich wirklich ähm schlimm mit anzuhören für die eigenen Kollegen, die du zwar nicht selber kennst, aber es sind halt trotzdem Kollegen. Ja, die praktisch in einer gefährlichen Situation stecken und dort nicht rauskommen« (David, Hamburg, INT-32003).*

Aus diesem Grund, beschreibt David, wurde die »Stimmung immer gereizter«:

*»Du hast es halt auch gehört, wie deine Kollegen in der Bredouille waren. Du konntest nicht helfen, du warst halt gefangen. Das hat uns alle wirklich massiv aufgeregt. Weil du willst ja deine Kollegen nicht sterben lassen, du willst ja helfen« (David, Hamburg, INT-32003).*

Es ist vor allem die polizeilich angeordnete Inaktivität, die David und seine Kolleg:innen hier problematisieren und die bei ihnen zu Frust und einer unbestimmten Wut gegenüber der Situation führten. Auffällig ist dabei immer wieder der Verweis auf die potenzielle Gefahr des Sterbens im Einsatz, mit der David die Geschehnisse rahmt und die

34 Diese Diskurse erhalten ihre Glaubwürdigkeit u.a. deshalb, weil sie an die bereits im Vorfeld des G20-Gipfels kommunizierte Gefährlichkeit der erwarteten Demonstrierenden sowie das in der Polizei fest verankerte Feindbild linker Demonstrierender anknüpfen (vgl. Malthaner et al 2018; Ullrich 2019).

35 Grundsätzlich ist die Kommunikation bei derartigen Veranstaltungen in Funkkreisen organisiert, sodass nicht alle Personen alle gefunkten Informationen erhalten. Leitende Beamt:innen wie bspw. Gruppenführer:innen hören regulär auch bei dem sogenannten großen Funk mit, um einen Überblick über die Gesamtsituation zu erhalten (vgl. Gl-32037).

im Kontext des zentralen Narrativs *Es-kann-immer-alles-passieren* steht. Die hier wahrgenommene Dringlichkeit, zu Handeln und die Kolleg:innen zu »retten«, aktualisierte so auch die diskursive Rahmung der Ereignisse im Vorfeld, gemeinsam gegen die Widrigkeiten des Einsatzes zusammenzustehen.

Nach Sonja Fückler und Christian von Scheve ist es vor allem der Grad der emotionalen Bindung einer Gruppe, der über die Gültigkeit einer Kollektivmoral entscheidet: »Je stärker die emotionale Bindung in der Gruppe, desto illegitimer ist es einerseits, von der kollektiven Moralübereinkunft abzuweichen und berechtigt die Mitglieder der solidarisierten Gruppe andererseits dazu, abweichendes Verhalten zu sanktionieren« (Fückler/von Scheve 2013: 200). Im Zuge dessen verschob sich auch hier die normative Rahmung von Handlungen, durch welche die Anwendung von (übermäßiger) Gewalt durch die Kolleg:innen nun als richtig und geboten erschien:

*»Auf einmal hör ich nur noch über Funk eine panische Stimme: ›Helm auf! Helm auf! Da kommen Demonstranten auf euch zu.‹ Und wir haben schon gedacht: Verdammt, die wollen das Gebäude stürmen ... Und dann sehen wir eine Meute von 20 bis 30 Leuten um die Ecke kommen. Und relativ abgeschlagen hinter der Gruppe Kollegen, und die haben die eingekesselt und einfach mal drauf. Drauf mit Schlagstock ohne Ende ... Wo ich so gedacht hab, okay krass. Jetzt ist auf alle Fälle ein neues Stadium erreicht ... Das hat auf alle Fälle rege Diskussionen angeregt. Also wir haben uns dann auch darüber unterhalten, ob wir das genauso gemacht hätten ... wir waren uns einig, dass wir es im Grunde auch so gelöst hätten ... Weil am Ende zählt auch unser eigenes Leben« (David, Hamburg, INT-32003).*

In diesem Sinne wurden die über Smartphone und Funk kommunizierten Gefahrenszenarios auch in der Deutung von Situationen abseits des Geschehens wirksam. Sie sind damit Affektgeneratoren (vgl. Reckwitz 2016), die gruppeninterne Solidarisierungen und Feinbildkonstruktionen begünstigten und den Effekt selektiver Wahrnehmung stärkten (vgl. Schmidt 2020). Wut und Aggressivität wurden so als erlebte wie auch gefühlte Emotionen von den Polizist:innen geteilt und konstituierten sich als emotionale Gemeinschaftserlebnisse, die Einfluss auf (situative) Normen- und Wertverständnisse erhielten, in denen Gewalthandlungen legitim erschienen (vgl. Collins 2011).

Während des G20-Gipfels führten derartige Dynamiken auch dazu, dass Gewalt-handlungen, wie der Einsatz von Schusswaffen, die im Kontext von Demonstrationen auch den Polizist:innen üblicherweise als maßlos gelten, als maßvolle und gebotene Handlungen erschienen. Dies zeigte sich bei den Ausschreitungen in der Schanze, wo es zu Straßenkämpfen, Sachbeschädigungen, Brandstiftungen und Plünderungen kam (vgl. Malthaner et al. 2018). Anfangs zog die Polizei noch verschiedene Einheiten der Bereitschaftspolizei in das Gebiet und schätzte die Ereignisse als grundsätzlich zu bewältigen ein. Im Laufe der Konfrontationen veränderte sich diese Einschätzung jedoch, sodass der Polizeiführung durch zivile Aufklärungskräfte schließlich ein Bild von »potenziell lebensbedrohlichen Risiken für Einsatzkräfte« (Malthaner et al. 2018: 64) vermittelt wurde. Dazu kam die Befürchtung der Einsatzleitung, dass aufgrund dieser dynamischen und gefährlichen Entwicklungen die Polizist:innen selbst (im Glauben einer Notwehr) zur Waffe greifen und schießen könnten (vgl. INT-32009). Aus diesem Grund wurden die regulären Einsatzhundertschaften aus der Situation abgezogen und stattdessen die eigentlich für Terroranschläge vorgehaltenen, Spezialeinsatzkräfte (u. a.

deutsche SEKs wie auch die beiden österreichischen Einheiten WEGA, früher Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung, und das Einsatzkommando Cobra) zur »Bereinigung der Lage« eingesetzt, um dort »langsam und kontinuierlich eine Bedrohungslage auf[zubauen]« (Jürgen, Hamburg, INT-32009), wie es den normalen Hundertschaften nicht möglich ist: »Damit dann auch alle wissen: Jetzt wird's ernst!« (Lars, Hamburg, INT-32002). Im Interview beschrieb Lars, Einsatzbeamter des SEK, diese Situation:

*»In dem Szenario war meine Ausgangslage zu dem Zeitpunkt, dass mit Pyrotechnik auf Hubschrauber geschossen worden ist, die im Nahbereich waren, dass Wasserwerfer mit Stahlkugeln beschossen worden sind, dass man bei Durchsuchungsmaßnahmen in Rostock und woanders Material gefunden hat, das man nicht zuordnen konnte, wie lange Stahlseile. So dass der Einheitsführer der geschlossenen Einheiten vor Ort davon ausging, die Straße könnte untergraben sein, seine Wasserwerfer könnten in eine sie mechanisch an der Weiterfahrt hindernde Falle reinfahren und dann würden sie von der Seite von den Häusern angegriffen werden. Und er hatte zu dem Zeitpunkt die Aussage von Tatbeobachtern, (...) dass diese Häuser von den Störern besetzt sind, dass man darauf vorbereitet wäre, dass Polizei käme, dass man Fallen vorbereitet hätte, und er deshalb da auch keine Leute reinschicken wollte. Also für mich ein Einsatzgeschehen jenseits des Demonstrationsgeschehens, Straftäter die auf Polizeikräfte einwirken und die nun irgendwie am Weiterhandeln gehindert werden müssen. Was auch heißt: das ist nicht Androhung von körperlichem Zwang, sondern das ist schnelles Vorgehen, um schnell eine Lagebereinigung zu erreichen. Und bei einem Erscheinen eines Störers mit so einer Zwillie mit einer Stahlkugel, ist das eine Handlung, die den Schusswaffengebrauch rechtfertigt. Und das ist den Kräften auch gesagt worden« (Lars, Hamburg, INT-32002).*

Das Geschehen wurde von den Polizist:innen formal wie auch normativ nicht mehr als Demonstrationsgeschehen betrachtet und daher wurde auch der Schusswaffeneinsatz »niedrigschwellig freigegeben«<sup>36</sup> (Lars, Hamburg, INT-32002; vgl. Schmidt/Thurn 2019: 27). Von den Polizist:innen wurde diese Freigabe im Nachgang als eine Handlung dargestellt, die dazu geführt habe, dass die Polizist:innen zur Räumung der Schanze »wenig Gewalt [...] oder fast keine« (Jürgen, Hamburg, INT-32009) einsetzen mussten.

»Die Basis dieser Einschätzung ist vor allem die erzählte (und geglaubte) Perspektivlosigkeit in der Wahl anderer Handlungsoptionen vor dem Hintergrund von verbrei-

36 Grundsätzlich ist der Einsatz einer Schusswaffe aus Notwehr immer möglich und bedarf keiner expliziten Freigabe. Für Spezialeinsatzkräfte ist es jedoch möglich, den Schusswaffengebrauch durch den Vorgesetzten einzuschränken: »Zum Beispiel, wenn ich in einem chemischen Betrieb oder einem Kernkraftwerk gegen Täter vorgehe und der Schusswaffengebrauch dort würde unabsehbare Gefahren erzeugen, dann kann ich den begrenzen. Auch wenn die Situation heißt »Täter schießen auf Kräfte«, kann ich den Kräften untersagen zurückzuschießen. Wenn wir, um kleiner und realistischer zu werden, ne Bedrohungslage [zum Beispiel] durch die Frau eines Kollegen mit der dienstlichen Schusswaffe haben, dann gehen wir da rein. Aber da wird den Kräften gesagt: »Ihr schießt nicht auf die Frau. Die ist krank! Die hat ne scharfe Waffe. Das ist so. Ihr seid geschützt. Ihr nehmt in Kauf, dass ihr getroffen werdet und ihr überwältigt die irgendwie anders.« [...] Das heißt, ich kann den rechtlichen Rahmen nicht erweitern, da würde ich Recht brechen, aber ich kann ihn eindampfen. Und so kann ich im Vorweg eines Einsatzes erstens nochmal Klarheit darüber herstellen, wie ich die Lage beurteile, damit wir alle dasselbe Bild vor Augen haben und kann den Schusswaffengebrauch begrenzen – oder eben auch sagen, dass ich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten [...] bei niedriger Einschreitschwelle das und das freigebe« (Lars, Hamburg, INT-32002).

teten Vorstellungen über die tödlichen Praktiken linker Demonstrierender und einer sich ständig verdüsternden Gefahrenprognose« (vgl. Schmidt/Thurn 2019b: 27).

Aus dieser Perspektive erschien der Einsatz den Polizist:innen situativ nicht nur als geboten, sondern sogar als maßvoll – und das, obwohl der Einsatz von Spezialeinheiten im Kontext von Versammlungsgeschehen in der jüngeren bundesdeutschen Geschichte in dieser Weise einzigartig ist. Das Maßhalten im Kontext von Aggressivitäts- und Gewalt-handlungen zeigt sich so höchst relational und realisiert sich auch im Kontext affektiver Dynamiken, die innerhalb der Polizei und unter den Polizist:innen wirken.

